

# An unsere Mitglieder

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins**

Band (Jahr): **24 (1940)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

des

## Deutschschweizerischen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Monat und kosten jährlich 4 Franken.  
Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küsnacht (Zürich) auf Postcheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich).  
Beiträge zum Inhalt sind willkommen.  
Versandstelle: Küsnacht (Zürich). - Druck: H. Gafner, Zürich 8.

### An unsere Mitglieder.

Schon wieder müssen wir in Trauer eines Mannes gedenken, auf dessen Mitgliedschaft wir stolz sein durften, wenn er auch innerhalb unseres Vereins nicht mitgearbeitet hat: Ende Hornung ist in Arlesheim, auf seinem Ruhezitz „Haus Thule“, im Alter von fünfundsiebzig Jahren

Prof. Dr. Andreas Hensler

gestorben, der in Berlin jahrzehntelang als Lehrer des altgermanischen Schrifttums gewirkt hat, der beste Kenner des alten deutschen Heldenliedes von den Nibelungen, ein Vertreter jener schönen Zeit, da wir der schweizerisch-deutschen Sprach- und Geistesgemeinschaft noch froh sein konnten.

Dann aber dürfen wir einem noch rüstigen Mitgliede herzlich Glück wünschen zu seinem fünfzigsten Geburtstag, nämlich

Emil Walser,

geb. am 15. Hornung 1890 zu Laupen,

dem gemüt- und humorvollen bernischen Mundartdichter, der uns seine engere Heimat nahegebracht und dem Heimatschutztheater als Dichter und als Spieler gedient hat, dem Freund der Walser hinterm Monte Rosa. Wir wünschen ihm noch viele fruchtbare Jahre und uns recht viele von seinen Früchten.

Zum Geschäftlichen übergehend, danken wir herzlich allen denen, die ihren Jahresbeitrag pünktlich bezahlt haben, und zum voraus allen jenen, die es in den nächsten Tagen noch tun werden, und allen, die noch einen freiwilligen Zustupf geleistet haben oder es (schon weil sie sich so lange besonnen) noch tun werden. Wir wiederholen: vier Franken an die „Geschäftskasse des Deutschschweizerischen Sprachvereins“ in Küsnacht (Zürich) auf Postcheckrechnung VIII 390. Das gilt, in Abweichung von der Mitteilung in Nr. 1/2, auch für die Mitglieder der „Gesellschaft für deutsche Sprache“ in Basel. Die Mitglieder des Zweigvereins Bern zahlen fünf Franken an den „Verein für deutsche Sprache“ in Bern, Postcheckrechnung III 3814.

Bei der Gelegenheit sei an die zwei gediegenen Hefte erinnert, die unser Otto von Greyerz in der Reihe unserer „Volksbücher“ hat erscheinen lassen, nämlich Nr. 4: Jeremias Gotthelf (2. Auflage), zu 1 Fr. 60 Rp., und Nr. 13: Spracherziehung, zu 3 Fr. 60 Rp.

Die Büchlein sind nicht bei unserer Geschäftsstelle, sondern beim Verlag Eugen Rentsch in Erlenbach (Zürich) zu beziehen. Von beiden ist noch ein stattlicher Vorrat vorhanden;

es ist unsere Ehrensache, daß wir ihn abtragen helfen; es ist auch unser Vorteil. Sie eignen sich gut als Geschenke.

### Unsere deutschen Monatsnamen.

Immer wieder kommt aus Kreisen unserer Mitglieder die Anregung, wir möchten die deutschen Monatsnamen, die wir in unsern Veröffentlichungen ziemlich regelmäßig anwenden, fallen lassen; denn sie seien nun einmal veraltet und nicht mehr gemeinverständlich; daß der April den Namen Ostermonat nicht immer mit Recht trage, habe man gerade dies Jahr erlebt. Wir haben in Nr. 3/4 des Jahrgangs 1937 erklärt, wie's gemeint ist, nämlich so: Wir wollen mit den deutschen Namen die ursprünglich lateinischen, heute in fast allen Kultursprachen üblichen nicht bekämpfen (wie wir überflüssige Fremdwörter bekämpfen), wir wollen nur neben ihnen die deutschen Namen erhalten helfen. Wir haben nichts dagegen, daß im amtlichen und geschäftlichen Verkehr heute die lateinischen Namen verwendet werden; auch der Freund der deutschen Namen kann das tun; wir tun das gelegentlich selbst. Aber wie der Heimatschutz ehrwürdige alte Bauwerke, z. B. in Basel das Spalentor, um das die Straßenbahn einen Bogen machen muß, oder der Naturschutz schöne alte Bäume zu erhalten sucht, so wollen wir das Verständnis für die alten Monatsnamen, die unsere Vorfahren bis vor wenigen Menschenaltern noch fast ausschließlich verwendet haben, zu erhalten suchen. Gehört es nicht zur Bildung eines Deutschschweizers, daß er weiß, was gemeint ist, wenn er im Bundesbriefarchiv in Schwyz den uralten Zettel liest, der das ehrwürdige Schwyzerpanner sagen läßt: „Ao 1315 den 16. wintermonat halfen die von Schwyz mit hilf denen Ury und Unterwalden under mir Lüpold Herzogen von Osterreich obfigen am Morgarten“? Oder: „Ao MCCCLXXXVI den 9. heumonate geschah under mir der Sig zuo Sempach wider herzog Lüpold von Osterreich, herzog Lüpold ist selb bliben“? Oder: „Aff mittwuch was der XI. tag wynmonat im XV und XXXI jar (1531) ward ich der statt Zürich vendlt in der Schlacht zuo Kapel gwunnen . . .“? Und so ging es durch die Jahrhunderte bis tief ins neunzehnte hinein. Die eidgenössische Bundeskanzlei hat die deutschen Namen verwendet bis 1881. Das frühere zürcherische Gemeindegesetz war vom 27. Brachmonat 1875. In allen möglichen Urkunden bis auf unsere Eltern oder Großeltern herab lebten der Hornung, der Ostermonat, der Brach-, der Heu-, der Herbst-, der Wein-, der Winter- und der Christmonat noch weiter, und in den Kalendern unserer Bauern, etwa im Appenzeller oder im Berner „Hinkenden Boten“ stehen sie noch unfehlbar, weil bei diesen bodenständigen Leuten diese bodenständigen Namen noch lebendig sind. Bei Gotthelf lesen wir als Zeichen nachlässiger